



## Beschluss

### des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

**Antrag** der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Christian Magerl, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Markus Ganserer, Thomas Mütze, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 17/19082, 17/21069

#### **Erkenntnisse bei Lärmemissionen von Autos und Motorrädern**

Die Staatsregierung erstattet dem Landtag Bericht über Erkenntnisse bei Lärmemissionen von Autos und Motorrädern und deren mögliche Folgen.

Einzugehen ist dabei vor allem auf folgende Aspekte:

1. Wie ist der aktuelle Informationsstand der Staatsregierung?
2. Die Staatsregierung wird gebeten, bei der Bundesregierung (Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur – BMVI) nachzufragen, ob dort Erkenntnisse zu folgenden Fragen vorliegen:
  - a) Wie groß sind jeweils die Unterschiede zwischen den offiziell gemessenen und den tatsächlich entstehenden Lärmemissionen?
  - b) Welche Marken und welche Modelle sind betroffen?

- c) Wie viele dieser Fahrzeuge sind derzeit in Bayern gemeldet?
3. Inwieweit reichen die heutigen Kontrollmethoden aus, um bei Verkehrskontrollen laute Motorräder festzustellen und aus dem Verkehr zu ziehen?
4. In welchem Umfang sind diese Fahrzeuge bei der Erstellung der Lärmkarten berücksichtigt und in welchem Umfang sind angesichts der Manipulationen die Lärmkarten zu korrigieren?
5. Inwieweit sind die „Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen“ (RLS-90) und die Verkehrswege-Schallschutzmaßnahmenverordnung (24. BImSchV) zu korrigieren?
6. Auf welche Weise unterstützt die Staatsregierung das Erreichen der im Verkehrslärmschutzpaket II des Bundesverkehrsministeriums formulierten Ziele (u. a. Minderung der Pegel des Straßenverkehrslärms um fünf dB(A) bis 2020 im Vergleich zum Jahr 2008)?
7. Welche Maßnahmen hält die Staatsregierung für notwendig, um die o. g. Ziele zu erreichen?
8. Hält die Staatsregierung diese Ziele für ausreichend, um die Menschen in Bayern vor gesundheitlichen Gefahren durch Verkehrslärm zu schützen, wenn nein, welche weiteren Maßnahmen sind zu ergreifen?

Die Präsidentin

I.V.

**Reinhold Bocklet**

I. Vizepräsident